

# **Arbeitszimmer und Laptop absetzen?**

**Beitrag von „Xiam“ vom 1. Februar 2018 21:11**

## Zitat von Susannea

DAs ist falsch, habe ich drin und war auch bei Kontrollen bei Bekannten kein Problem, wenn deutlich ist, dass es nicht für ein Gästezimmer da ist, sondern z.B. um darauf zu lesen für den Unterricht oder bei mir, um die Sachen zu sortieren usw. (damit dort jemand schlafen kann, muss er erstmal viel Wissen beseitigen ).

Ich bin da bei Trantor. Ich hatte eine Klappcouch im Arbeitszimmer und die blauäugig im Einrichtungsplan eingezeichnet. Mir wurde daraufhin vom Finanzamt gesagt, das würde nur akzeptiert, wenn dort Kunden empfangen würden, für die eine Sitzgelegenheit bereit stehen müsse. Da das bei einem Lehrer grundsätzlich nicht der Fall sei, sei das bei mir nicht zulässig. Lehrerarbeitszimmer = Schreibtisch, Bürostuhl, Regale, vielleicht Aktenschränke. Sonst nüscht.